

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Flankierende Massnahmen zur Fristenregelung, eingereicht von Gemeinderätin U. Bründler (CVP)

---

Am 10. Juni 2002 reichte Gemeinderätin U. Bründler (CVP) mit 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*"Am 2. Juni 2002 hat das Volk an der Urne die Änderung im Strafgesetzbuch den Schwangerschaftsabbruch betreffend angenommen. Neu ist der Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen straflos, wenn die schwangere Frau eine Notlage geltend machen kann. Die Ärztin oder der Arzt muss mit der Frau ein eingehendes Gespräch führen und sie beraten. Ferner muss sie oder er der Schwangeren einen Leitfaden abgeben mit einem Verzeichnis der kostenlosen Beratungsstellen, einem Verzeichnis der Vereine und Stellen, welche moralische und materielle Hilfe anbieten, sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben. Der Bundesrat hat im Abstimmungskampf darauf hingewiesen, dass zusätzliche Massnahmen nötig sind, um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche möglichst gering zu halten. Er erwähnte in den Abstimmungsunterlagen namentlich den Ausbau der bestehenden kantonalen Beratungsstellen, die Information der Bevölkerung über dieses Angebot sowie die Verstärkung der Anstrengungen bei der Prävention und der Sexualaufklärung.*

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Beratungsstellen bestehen in Winterthur und von wem werden sie geführt?
2. Sind weitere Beratungsstellen im Raum Winterthur geplant?
3. Was unternimmt die Stadt zur Information der Bevölkerung über dieses Angebot?
4. Was unternimmt die Stadt zur vermehrten Prävention und Sexualaufklärung?"

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Das Volk hat am 2. Juni 2002 die vom Parlament und Bundesrat vorgeschlagene Fristenlösung mit 72% Ja-Stimmen gutgeheissen. Die Stimmberechtigten befürworten damit, dass eine Frau in den ersten 12 Wochen selbst über eine Austragung ihrer Schwangerschaft entscheiden kann. Die Kantone sind verpflichtet, die Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen. Gemäss Art.119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) muss jeder Schwangerschaftsabbruch dem Kantonsärztlichen Dienst zu statistischen Zwecken gemeldet werden, wobei die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis zu wahren sind. Vor einem Schwangerschaftsabbruch muss ein schriftliches Gesuch der betroffenen schwangeren Frau vorliegen, und es muss ein Beratungsgespräch stattgefunden haben, welches die Lebensumstände der Frau thematisiert und über gesundheitliche Risiken einer Schwangerschaftsunterbrechung informiert. Schwangere Frauen unter 16 Jahren müssen ausserdem eine Beratungsbestätigung vorlegen. Des weiteren muss von Gesetzes wegen ein von der Gesundheitsdirektion zusammengestellter Leitfaden abgegeben werden.

Die Interpellation wurde kurz nach der Volksabstimmung eingereicht. Das Anliegen und die Fragen waren zu diesem Zeitpunkt berechtigt. Der Kanton hat in der Zwischenzeit die zusätzlichen Massnahmen, die mit der Annahme der Vorlage erforderlich geworden sind, bereitgestellt.

Im übrigen wurde auch im Kantonsrat ein Postulat zum gleichen Thema eingereicht. Der Regierungsrat kommt in seiner Beantwortung zu ähnlichen Schlüssen wie der Stadtrat (Die Postulatsbeantwortung kann im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Gesch%E4fte/2002/R02182.pdf>).

#### Zur Frage 1:

*Welche Beratungsstellen bestehen in Winterthur und von wem werden sie geführt?*

In Winterthur gibt es keine städtische Beratungsstelle, die sich explizit und ausschliesslich mit der vorliegenden Fragestellung befasst. In erster Linie sind es die privat tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie die Beratungsstelle im Kantonsspital, die zuständig sind.

An diesen Stellen wird der Schwangeren der oben bereits erwähnte Leitfaden (siehe Anhang 1) ausgehändigt. Er enthält Adressen und Telefonnummern der offiziellen, kostenlos zur Verfügung stehenden Schwangerschaftsberatungsstellen, für Jugendliche spezialisierte Beratungsstellen, Beratungsstellen für Fragen der Adoption, Stellen der Mütter-Väterberatung sowie Anlaufstellen für die Gesundheitsberatung von fremdsprachigen Frauen. Die Liste enthält folgende Stellen, die sich in Winterthur befinden:

- Kantonsspital Winterthur
- Jugendsekretariat Winterthur
- Jugendsekretariat des Bezirks Winterthur-Land
- Mütter-Väterberatung Winterthur Land
- Beratungsstelle für Adoption
- Koordinationsstelle für Integration

Ausserdem wird in diesem Leitfaden auf das Verzeichnis "Soziale Hilfe von A - Z" der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens hingewiesen.

Des weiteren bietet das Jugendsekretariat der Stadt Winterthur Beratung für Frauen oder zukünftige Eltern an, die unverheiratet sind und sich auf die Zeit nach der Geburt vorbereiten möchten. Eine entsprechende Broschüre bespricht alle wichtigen Fragen nach der Geburt und verweist auf die betreffenden Stellen.

Teilweise werden auch die beiden von Stadt und Kanton getragenen Beratungsstellen für Jugendprobleme bzw. Drogenprobleme von Frauen konsultiert, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen.

Betreffend Fragen rund um das Thema Adoption, sind das Jugendsekretariat und die Vormundschaftsbehörde Winterthur Anlaufstelle.

#### Zur Frage 2:

*Sind weitere Beratungsstellen im Raum Winterthur geplant?*

Eine Erweiterung des Beratungsangebotes im Raume Winterthur ist zur Zeit nicht geplant. Das bestehende Angebot ist ausreichend. Die vorhandenen Beratungsstellen und oben ge-

nannten Fachstellen können alle Anfragen innert kurzer Frist beantworten. Koordination und Niederschwelligkeit sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Dienstleistungsangebot. Die Beratung suchenden schwangeren Frauen, die zeitlich unter grossem Druck stehen, sind angewiesen auf schnelles, unbürokratisches Vorgehen. Der Stadtrat beabsichtigt, diese Bedingungen zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren.

Zur Frage 3:

*Was unternimmt die Stadt zur Information der Bevölkerung über dieses Angebot?*

Eine zweckmässige Information der Bevölkerung über die vorhandenen städtischen Beratungsangebote findet man beispielsweise im Internet ([www.stadt-winterthur.ch](http://www.stadt-winterthur.ch)), in den Quartierzeitungen und den Broschüren, die einzelne städtische Stellen herausgeben. Die einzelnen Stellen sind über die Problematik gut informiert und können schnelle und unbürokratische Hilfestellungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch anbieten. Nach wie vor sind es aber wie bereits erwähnt vor allem die Ärztinnen und Ärzte, denen als erste Anlaufstelle eine Schlüsselfunktion zukommt.

Zur Frage 4:

*Was unternimmt die Stadt zur vermehrten Prävention und Sexuaufklärung?*

Sexuaufklärung als Präventionsarbeit wird in erster Linie in den Schulen und im Elternhaus geleistet. So fand beispielsweise kürzlich im Oberwinterthurer Schulhaus Rychenberg eine von der Aids-Infostelle begleitete und sehr erfolgreiche Projektwoche mit dem Namen „liebesexundsoweiter“ statt, an der die Thematik der Jugendsexualität, der Prävention und der Schwangerschaftsverhütung im Zentrum stand. Ansonsten gehören Sexuaufklärung und Schwangerschaftsverhütung in das Gebiet der Gesundheitsförderung/Gesundheitserziehung. Das Thema der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu gesunden Menschen sowie der Erhalt der Gesundheit und der Umgang mit Sexualität wird heute schon an verschiedenen Stellen bearbeitet (Schule, Präventionsstellen, Beratungsstellen für Jugendprobleme und Drogenprobleme, Polikliniken des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Psychiatrische Poliklinik des Kantonsspitals Winterthur etc.).

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat  
Der Stadtpräsident:  
Wohlwend

Der Stadtschreiber:  
Frauenfelder

**Beilage:**

Anhang 1 - Leitfaden Beratungsstellen im Kanton Zürich